

Ersteinst
Dienstag, Donnerstags
und Samstags.
Bezugspreis:
Durch die Post monatlich
1,70 Mk. (ohne Bestellgeld)
im Verlag monatlich 1,50 Mk.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
mondzeile 50 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
mondzeile 80 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlaß.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 65.

Donnerstag, den 3. Juni 1920.

55. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Betreffend Reichstagswahl.

Telegramm: Reichsminister des Innern hat durch Bekanntmachung vom 26. Mai, R.-G.-Bl. Nr. 1150, für die Wahlen zum Reichstag folgendes bestimmt:

Ohne Eintragung in eine Wählerliste oder Wahlkarte sind auf Antrag mit einem Wahlschein zu versehen:

1. ehemalige Soldaten der Wehrmacht, die wegen Ruhens des Wahlrechts in die Wählerliste nicht eingetragen oder deren Namen dort mit Vermerk „Ruht“ versehen worden sind, wenn der Grund für das Ruhen des Wahlrechts nachträglich weggefallen ist,

2. Auslandsdeutsche und ehemalige Angehörige der Abtretungsgebiete, die nach Ablauf der Frist zur Auslegung der Wählerlisten und Wahlparteien ihren Wohnort in das Inland verlegt haben,

3. Kriegsteilnehmer und im Auslande zurückgehaltene Reichsangehörige, die nach Ablauf der Frist zur Auslegung der Wählerlisten in das Inland zurückgekehrt sind,

4. ehemalige Angehörige Elsaß-Lothringens, die nachträglich Staatsangehörigkeit in einem deutschen Lande erworben haben. Der Wahlschein ist nach dem folgenden Vordruck auszustellen. Zuständig zur Ausstellung ist die Gemeindebehörde des Wohnorts (§ 85 der Wahlordnung gilt sinngemäß). Der Vordruck lautet:

„Wahlschein zur Reichstagswahl am 6. Juni 1920. Der nachstehend genannte Reichsangehörige (einzusetzen: Vorname, Nachname, geb. am, Stand oder Gewerbe, wohnhaft in, Straße und Hausnummer) kann unter Abgabe dieses Wahlscheins in einem beliebigen Wahlbezirk ohne Eintragung in die Wählerliste seine Stimme abgeben.

Sind die Voraussetzungen eines gewöhnlichen Aufenthaltes in der Person des Antragstellers nicht erfüllt, so ist die Gemeindebehörde zuständig, in deren Bezirk sich der Antragsteller z. B. der Stellung des Antrages am Wahltag aufhält. Die Ausstellung des Wahlscheins kann bis zur Ueberendung des zweiten Stücks der Wählerliste an den Wahlvorsteher beantragt werden.

Ortsangabe und weiter wie in Anlage 2 der Wahlordnung“.

Ufingen, den 1. Juni 1920.

Der Landrat

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Betreffend Reichstagswahl.

Die Herren Bürgermeister wollen das Ergebnis der Wahl noch am Abend des Wahltags telegraphisch an den Kreiswahlleiter in Cassel, Regierung, zusenden. Sollte die Meldung am 6. d. Mts. durch irgend welche Umstände nicht möglich sein, so ist dies am 7. d. Mts. bis spätestens 12 Uhr mittags nachzuholen.

Telegramm-Muster gehen Ihnen noch zu. Das Ergebnis der Wahl ist mir am Wahltag sofort telephonisch mitzuteilen und zwar nach folgender Reihenfolge:

1. Zahl der Wahlberechtigten; 29
2. Zahl der abgegebenen Stimmen; 56
3. Wahlvorschlag Schwarz; —
4. „ „ „ „ 4
5. „ „ „ „ 1
6. „ „ „ „ 1
7. „ „ „ „ 23
8. „ „ „ „ 23
9. „ „ „ „ 5

Die Wahlleiterstiften (siehe lfd. Nr. 2 der Verfügung vom 25. Mai d. J., Kreisbl. Nr. 62) müssen unter allen Umständen am 7. d. Mts. bis mittags 12 Uhr bei mir eingegangen

sein. Ich ersuche, dafür Sorge zu tragen, daß die hierher einzureichende Stimmliste (Nebenausfertigung) und die Gegenliste unterschrieben und die Wahlakten vollständig sind.

Ufingen, den 1. Juni 1920.

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Ufingen, den 1. Juni 1920.

Behufs Neuwahl eines Mitgliedes des Synagogenrates an Stelle des ausscheidenden Mitgliedes Kaufmann Nathan Reisenberg aus Weilburg liegt das Verzeichnis der wahlberechtigten Vorsteher und Vorstehergehilfen der Kultusgemeinden des Kreises Ufingen vom 5. bis 12. d. Mts. zur Einsicht aller Beteiligten mit der Aufforderung offen, etwaige Einwendungen gegen das Verzeichnis binnen der vorgenannten Frist bei dem Landratsamt hierseits anzubringen, da später angebrachte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

An die Herren Vorsteher und Vorstehergehilfen der israelitischen Kultusgemeinden.

Die Herren Bürgermeister werden hiermit benachrichtigt, daß der diesseitigen Verfügung vom 28. Mai d. J. gemäß nicht die Listen, sondern die Uebersichten der Erst- und Wiederimpfungen, soweit sie ihnen zugegangen sind, zurückgesandt werden sollen.

Der Landrat. v. Bezold.

Den Herren Bürgermeistern geht heute das Telegramm-Muster für die Reichstagswahl ohne Anschreiben zu.

Ufingen, den 2. Juni 1920.

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Festsetzung des Ortslohns.

Unter Abänderung der Bekanntmachung des Oberverwaltungsamts Wiesbaden vom 12. 4. 1918 (Kreisbl. Nr. 59 1918) hat das Oberverwaltungsamt Cassel auf Grund der §§ 149, 150 b. R.-B.-O. das ortsübliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagesarbeiter (Ortslohn) für den unbefreiten Teil des Kreises Ufingen für die Zeit vom 1. Juli 1920 ab wie folgt anderweit festgesetzt:

1. für männl. Personen über 21 Jahre 7,20 Mk.
2. für weibl. Personen über 21 Jahre 4,80 „
3. für männl. Personen von 16-21 Jahren 5,80 „
4. für weibl. Personen von 16-21 Jahren 4,40 „
5. für männl. Personen unter 16 Jahren 3,80 „
6. für weibl. Personen unter 16 Jahren 3,20 „

Beihilfen zählen zu den jungen Leuten (§ 150 Abs. 1 und 2 d. R.-B.-O.)

Ufingen, den 28. Mai 1920.

Der Landrat

als Vorsitzender des Versicherungsamts.
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Verkauf von Reichsware an Unbemittelte.

- Firma Adam Pauli, Hundsbach:
76,20 m Kessel, per Mtr. 9,90 Mk.
Firma Louis Weil, Grävenwiesbach:
20 Paar Socken, per Paar 4,80 „
54,40 m Baumwollbrei, per Mtr. 13.— „
Consum.-Verein Anspach i. T.:
55 m Baumwollbrei, per Mtr. 13.— „
Firma J. Hagmann, Ufingen:
54,10 m Baumwollbrei, per Mtr. 13.— „
Firma S. Fuld, Ufingen:
51,30 m Baumwollbrei, per Mtr. 13.— „
Firma J. Hirsch, Bärheim:
53,90 m Baumwollbrei, per Mtr. 13.— „

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Nichtamtlicher Teil.

Zusammenarbeit.

Von Vizepräsident Conrad Hausmann
Vorsitzender des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung.

Koalition heißt Zusammenarbeiten. Sie ist nie nötiger, als nach einem Zusammensturz. Der deutsche Staat, nach der militärischen Niederlage herrscherlos geworden, mußte, wenn er Staat bleiben wollte, eine neue Herrschaftsgrundlage schaffen. Er schuf sie in der Bestimmung des Artikel 1 der Reichsverfassung vom 11. August 1919. „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Die Folgerungen sind klar, ihre Verwirklichung schwer. Das Gesamtvolk kann die Staatsgewalt nicht ausüben, es bedarf dazu begriffennoewendig einer Volksvertretung, und auch diese kann nicht regieren, sondern bedarf einer Regierung. Diese Regierung bedarf aber einer breiten Grundlage im Volk, und darum in der Volksvertretung. Eine solche Grundlage kann nicht eine einzelne Richtung und darum einzelne Partei gewähren; denn keine besitzt die Mehrheit, geschweige denn eine große Mehrheit.

Also muß eine Mehrheit von Parteirichtungen zusammenwirken. Dies darf, wenn es volkserstänlich und politisch sinnvoll sein soll, nicht bloß äußerlich und taktisch versucht werden. Vielmehr ist das Zusammenwirken nur fruchtbar, wenn trotz der Meinungsverschiedenheiten der zusammenwirkenden Parteien eine Uebergangsgrundlage geschaffen wird. Sie ist in der Verfassung für alle diejenigen gefunden, welche die Verfassung nicht bloß als Gesetz, sondern materiell als Grundgesetz gelten zu lassen entschlossen sind. Dieser Entschluß hat die Demokraten der drei großen Parteien bürgerliche Demokratie, Zentrum und Sozialdemokratie nicht bloß zusammengeführt, sondern zusammengeknüpft, in der Erkenntnis, daß, nachdem der alte Staat aus den Fugen gegangen war, die Grundmauern des neuen nur in der Gleichberechtigung aller und in dem danach gleichbemessenen Einfluß aller Richtungen nach dem festen Maßstab des Mehrheitsprinzips gefunden und gegründet werden. Diese Nachverteilung ist nicht formell, sondern materiell. Sie ermöglicht und erleichtert die Antwort auf die Fragen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens und der sozialen Besserstellung entbehrender Volksteile nach einem festen und zwingenden Maßstab.

Diese Koalition hat Deutschland über die schlimmsten und furchtbarsten Perioden hinübergeholfen und den Zusammenbruch der Verwaltung und Gesetzgebung hintengehalten. Vieles geschah in Zwangslagen, vieles hätte ohne diese Zwangslagen besser gemacht werden können. Auch ist gewiß, daß, wenn die Vertrauensmänner der bisher von der Verwaltung planmäßig ausgeschalteten Schichten plötzlich und unvorbereitet an der Verwaltung teilnehmen sollen, sie nicht alle Eigenschaften zu einer bestmöglichen Veriretung mitbringen können. Alles was man an persönlichen Fehlern nachweisen kann, sind notwendige Uebel einer künstlich aufgehaltenen und plötzlich hereingebrochenen Uebergangszeit. Es sind zudem meistens auch Folgen der leeren Staatskassen und des zerstörten Staatskredits. Die Riesensumme der Staatsschulden, in die wir hineinsinken, hätte auch keine andere Regierungsart bannen können. Jede nicht demokratische Regierungsart würde aber zugleich den Staat noch mehr zerrissen und erschüttert haben.

Was soll kommen, wenn die Koalition auseinandergeht? Kein Staatsmann und kein Politiker vermag eine Kombination anzugeben, die auch nur ein halbes Jahr überdauern könnte. Kurzlebige Regierungen kann aber das geschwächte Wirtschaftsleben nicht brauchen und nicht ertragen. Die

Koalition ist eine mittlere Linie oder richtiger, ein mittlerer Kreis und dieser Kreis hat die Fähigkeit, alle diejenigen aufzunehmen, welche seinen Mittelpunkt, die demokratische Verfassung zur Grundlage ihrer Mitwirkung im öffentlichen Leben machen wollen. Nur wenn die Sozialdemokratie den Mehrheitsgedanken aufgeben und die Idee der Mehrheitsdiktatur als Klassenfront aufnehmen wollte, nur dann ist der Kreis gesprengt, nur dann wäre eine andere Lagebildung aufgedrängt. Wer das aber in den letzten eineinhalb Jahren nicht getan hat, der hat sich gegen solche unstaatsmännischen Spielereien der Versammlungsreligion oder der Gesellschaftsverbitterung ziemlich weit gesetzt. Die Versöhnung der Klassen braucht zu ihrer Durchführung viele Jahre und viele Mittel. Aber eins der unentbehrlichsten Mittel ist der Ansehensunterricht, der darin liegt, daß eine breite bürgerliche Schicht die Heranziehung der Arbeiter in ihren tüchtigsten Vertrauensmännern zur Teilnahme an Verwaltung und Staatsleitung nicht nur anerkennt, sondern fördert. Nur diese Politik kann staatlich gerichtete Menschen erziehen und heranbilden. Das sind innerpolitische Erwägungen. Sie werden bestärkt und verstärkt durch außenpolitische. Jede Zwischenpolitik wäre klüppelhaft, die nicht den Blick auf das Ausland gerichtet hält, denn die Wirtschaft Deutschlands ist von der Weltwirtschaft abhängig und von dieser abgeschnitten durch den Versailler Vertrag. Diese Kette zu lösen ist die Aufgabe der deutschen Staatskunst. Die Aufgabe kann gelöst werden weder mit Gewalt noch mit List, sondern nur durch Vertrauen in die Stabilität der deutschen Staatskraft und des deutschen Rechtsinnes. Man frage sich, was derjenige Bruchteil des Auslands, bei dem sich Gerechtigkeitsinn und Wohlwollen für Deutschland zu regen beginnt, von der Betätigung des wirtschaftlichen Vertrauens verlangt wird. Ruhige Zustände! Ohne ruhige Zustände ist keine Förderung gefährdet, ohne ruhige Zustände gewährt keiner Kredit, weder wirtschaftlich noch politisch. „Ruhige Zustände“ kann nur die Koalition und sonst niemand Deutschland gewähren, denn die Koalition heißt ja Wirken der demokratischen Staatsbürger in den Städten und auf dem Lande, im Bürgerium und in der Arbeiterschaft, im Norden und im Süden, ohne Unterschied der Konfessionen unter Abwehr der heftigen Extreme auf der äußersten Linken und äußersten Rechten. Der deutsche Wähler leidet und lernt, er weiß, um was es geht und darum wird er bei der bevorstehenden Wahl am 6. Juni 1920 der Koalition eine starke Mehrheit verschaffen und den Auftrag geben: Zusammenwirken und Deutschland gemeinschaftlich emporbringen!

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

* **Turnerisches.** Eine Vorturnerunde des Feldberggaues findet am Sonntag, den 6. Juni, vormittags 9 Uhr, auf dem Seminar-Turnplatz in Ufingen statt. An diese schließen sich die Ausscheidungswettspiele für die Gaumeisterschaft an.

* Auf dem am Sonntag in Rödelheim stattgefundenen Feldbergfest-Turntag wurde beschlossen, das diesjährige Feldbergfest am Sonntag, den 22. August, abzuhalten, und zwar wenn möglich auf der Bergeskuppe. Als Uebungen wurden für beide Stufen bestimmt: Kugelstoßen (Unterstufe 5, Oberstufe 10 kg), Stabhoch, Laufen über 100 Meter, Freiläufung. Die Meldegebühr mußte infolge der ungeheuer hohen Unkosten auf 6 Mk. für jeden Turner festgesetzt werden. 55 Punkte berechtigten zum Preis. Die drei besten Turner, die bei Kugelstoßen oder Stabhoch oder Laufen die anzurechnende Höchstpunktzahl überschreiten, erhalten in beiden Stufen eine besondere Urkunde. Für die Mannschaftskämpfe um das Böhlingenhorn wurden Schlenkerball und eine noch bekannt zu gebende Freiläufung und um den Zahnschild Stafelauf über 500 Meter bestimmt. Der Einsatz für diese Kämpfe beträgt 10 Mk. für Spiele 5 Mk. — Bei der Neuwahl des Feldbergfest-Ausschusses wurden gewählt: Röbig, Vorsitzender; Engel, Obmann; Friede, Oberturnwart; Braun, Schatz- und Platzmeister; Baumann, Schriftführer u. Meier, Beisitzer. Adolf Münch zu Hachenburg, der 37 Jahre dem Ausschuss angehörte, wurde die Ehrenmitgliedschaft mit Sitz und Stimme im Ausschuss verliehen.

* Allen Altpensionären und Althinterbliebenen sollen nach einer Berliner

Melbung rückwirkend am 1. April 1920 zu der in Aussicht stehenden Regelung der gesetzlichen Beiträge und unter späterer Anrechnung auf diese 50% der bisher zuständigen Pension als Vorzuschuß gezahlt werden.

* **Organistenbesoldung.** Im neuesten kirchlichen Amtsblatt Nr. 7 steht eine ausführliche Verfügung des Evangelischen Konsistoriums zu Wiesbaden, welche eine — schon seit langem angestrebte und allseits als notwendig anerkannte — Neuordnung der Organistengehälter und damit zugleich deren Erhöhung nach gewissen neuen Gesichtspunkten vorsieht. Die Kirchenbehörde nimmt von sich aus davon Abstand, eine ins einzelne gehende Besoldungsordnung zu erlassen, aber sie zeigt den Forderungen des Organistenverbandes gegenüber weitgehendes, verständnisvolles Entgegenkommen und empfiehlt den Kirchengemeinden ebenso warm wie dringend, die Organistenbesoldung den Zeitumständen entsprechend neu zu regeln. Damit ist hoffentlich ein Weg gefunden, der den z. T. nicht unberechtigten Klagen aus Organistenkreisen ein Ende macht.

† **Wehrheim, 1. Juni.** Von einem schweren Schicksalsschlag betroffen wurde die Familie Ludwig Schollenberger hier. Der 20-jährige Sohn Christian dieser Familie, ein äußerst braver und fleißiger Jüngling, das Vorbild eines gut erzogenen, hoffnungsvollen Menschen, weilte an den Pfingsttagen bei Verwandten in Rüsselsheim zu Besuch. Am Pfingstmontag nahm er mit seinem Freunde Ernst Schlößler im Main ein Bad. Durch irgend einen Unglücksfall, dessen Ursache nicht geklärt ist und wohl auch für immer in Dunkel gehüllt bleiben wird, sind die beiden jungen Leute ertrunken. Schlößler war als vorzüglicher Schwimmer bekannt, während Schollenberger noch keine Schwimmkenntnisse besaß. Unter selten großer Beteiligung wurde am Sonntag die Leiche des letzteren hier beigesetzt. Der tiefbetrübten Familie Schollenberger wird allseitige Teilnahme entgegengebracht.

h **Frankfurt, 28. Mai.** Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Voigt-Frankfurt a. M. trat heute der Nassauische Städtetag nach zweijähriger Pause im Bürgeraal des Rathauses zu seiner 45. Tagung zusammen. An den Verhandlungen nahmen die Reg.-Präsidenten Dr. Mommsen-Wiesbaden und Cosmann-Frankfurt und ein Vertreter des Oberpräsidenten teil. Dr. Mommsen betonte in seiner Begrüßungsrede, daß er es als seine vornehmste Aufgabe betrachte, zwischen der Regierung und den nassauischen Städten das denkbar beste Verhältnis obwalten zu lassen. Die Rechnungsablage für 1918/19 erstattete Dr. Weisbach a. M. Bei der Vorstandswahl wurden wiedergewählt: Dr. Weisbach und Oberbürgermeister Voigt-Dieck mit je 43 Stimmen gegen die sozialdemokratischen Kandidaten St. dtv. Walther-Höck a. M. und Stabdt. Scheffler-Draubach, die je 20 Stimmen erhielten. In den Hauptauschuß des Deutschen Städtetages delegierte man Bürgermeister Scheuren-Diez und Stabdt. Trott (Soz.). Wiesbaden und als Vertreter Dr. Doenges-Dillenburg und Rüdemann-Biedenkopf. Dr. Meyer-Bälmann-Berlin sprach über die neue Städteordnung. Der Redner verbreitete sich in längeren Ausführungen über das Wahlrecht, das Verhältnis der Selbstverwaltung zum Staat und den Aufbau der städtischen Verwaltungsorganisation. Das Wahlrecht soll von einer 6-monat. Aufenthaltsanwesenheit abhängig gemacht werden. Das Zweikammersystem, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung, ist beizubehalten. Verwerflich sei die Unterstellung der Städte unter 2500 Einwohnern unter die landräuliche Aufsicht. Im übrigen trat der Redner für eine nur wenig beschränkte Verwaltungs-freiheit der Magistrate ein.

Bermischte Nachrichten.

— **Darmstadt, 31. Mai.** Heute Vormittag gegen 6 Uhr drang die 26-jährige Greta Röder in die Wohnung ihres früheren Liebhabers, des Fabrikarbeiters Schröder ein und versetzte dem im Bett liegenden Mann zwei Dolchstöße in den Rücken. Hierauf stürzte sich die Röder aus der im vierten Stock liegenden Wohnung ihres Liebhabers auf die Straße. Der schwerverletzte Schröder sowie das lebensgefährlich verletzte Mädchen wurden dem Städt. Krankenhaus zugeführt.

— **Aischaffenburg, 28. Mai.** Wie der „Beobachter am Main“ hört, fuhr heute früh gegen

3 Uhr ein von Frankfurt a. M. kommender Zug mit einem nach Darmstadt fahrenden Güterzug infolge Ueberfahrens des Haltesignals in die Flanke. Von dem Frankfurter Güterzug wurden 5 Wagen teils vollständig, teils erheblich zerstört. Personen wurden nicht verletzt. Der Materialschaden ist erheblich.

— **Röln, 31. Mai.** Heute nachmittag wurden auf dem Heumarkt und den umliegenden Straßen einige Hundert Personen von hier und auswärts, auch Frauen, von der städtischen und der englischen Polizei wegen Verdachts der Schiebererei und des Schleichhandels verhaftet und auf sieben englischen Lastautos nach dem Polizeipräsidium gebracht.

— **Aus Ludwigshafen, 31. Mai, berichtet das W. B.:** Der in der Badischen Anilin- und Sodafabrik beschäftigte Ingenieur Imhoff, der den Krieg zuletzt als Hauptmann mitmachte und der unlängst von den Franzosen verhaftet wurde, ist wegen Diebstahls von Hausgegenständen in Frankreich zu 16 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden. Bei einer Hausdurchsuchung sollen bei ihm gestohlene Gegenstände gefunden worden sein.

— **Jena, 28. Mai.** In Mittelhüringen gingen schwere Gewitter mit Hagelschlag nieder. In der Rotensteiner Flur sind 20 Proz. der Getreideernte vernichtet.

— **Berlin, 29. Mai.** Der Reichsminister des Finanzamtes hat eine Verordnung erlassen, nach der Ein und Zweipfennigstücke nicht mehr geprägt werden sollen. Die Verteuerung aller Rohstoffe und die Steigerung der Arbeitslöhne macht die Herstellung dieser Münzen so teuer, daß sie ihren Nennwert weit übersteigt, selbst wenn man das geringwertigste Metall oder einen Stoff verwenden würde. Dazu kommt die Sucht eines Teils der Bevölkerung, Reichsmünzen selbst mit geringem Metallwert zurückzuhalten. Infolge der Preissteigerung haben diese kleinen Münzsorten auch nicht mehr die Bedeutung wie früher. Für die staatlichen Kassen hat der preussische Finanzminister angeordnet, daß die von den Staatskassen zu zahlenden Beträge auf volle fünf oder zehn Pfennig nach oben abgerundet werden. Ebenso soll auch bei der Reichsverwaltung verfahren werden.

— **Rom, 25. Mai.** Heute morgen fand hier eine Probefahrt des transatlantischen Luftschiffes B 34 statt, das demnächst den Flug Rom—Buenos Aires ausführen wird. Das Luftschiff hat einen Inhalt von 50 000 Kubikmeter und besitzt anstelle einer Gondel eine Galerie aus Aluminium, die 100 Fahrgäste aufnehmen kann und mit allem Komfort ausgestattet ist.

— **Der Papst richtete an das Episkopat der ganzen Welt eine Enzyklika über die christliche Versöhnung und den Frieden.** Er ermahnt alle Kinder der Kirche des ganzen Erdballes, den ehemaligen Streit zu vergessen und an seine Stelle Eintracht und gegenseitige Liebe zu setzen. Der Papst fügt hinzu, daß er allen Feinden der katholischen Kirche vergeiht und keine Gelegenheit außer Acht lassen wolle, Gutes zu erweisen. Er schließt mit dem Wunsch, daß alle Christen, würdig dieses Namens, auch denen gegenüber so handeln möchten, die sie im Laufe des Krieges beleidigten.

— **Die Zahl der Kriegsbeschädigten und der hinterbliebenen Witwen und Waisen im Reich betrug nach der amtlichen Statistik im April d. Js. rund 1 1/2 Millionen.** Aber noch laufen monatlich etwa 50 000 Anträge ein. Die Zahl der hinterbliebenen Witwen und Waisen beträgt 1,8 Millionen. Zur Regelung der Versorgungsansprüche ist ein außerordentlich großer Apparat notwendig mit 25 Hauptämtern und etwa 350 Bezirksstellen und einer Beamtenzahl von rund 50 000 Menschen. Die Rentenversorgung allein wird voraussichtlich über 4 Milliarden Mark jährlich erfordern. Dazu kommen 300 Millionen für andere Auslagen, Schwerbeschädigtenzulage, Pflegezulage, Heilfürsorge, Rinderzulage, Sterbezulage, Ortszulage und Teuerungszulage.

— **Das Vermögen Ferdinands von Bulgarien.** Der ehemalige Zar von Bulgarien hatte zu Beginn des Krieges sein Vermögen im Werte von 400 000 Pfund Sterling in England untergebracht. Unter Berufung auf das betreffende Gesetz haben die Gerichte das Vermögen der britischen Krone zugesprochen. Ferdinand von Koburg hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt.